

An die Aktionäre
der ALSO Holding AG

Hergiswil, 17. Februar 2010

Wir freuen uns, Sie zur 25. Generalversammlung unserer Aktionäre einzuladen.

Ort Hotel Palace, Haldenstrasse 10, CH-6006 Luzern

Datum Mittwoch, 10. März 2010, 16.30 Uhr

Traktanden

1. *Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Entschädigungsbericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2009 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle*

- Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht (inkl. Entschädigungsbericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009 zu genehmigen.
-

2. <i>Verwendung des Bilanzgewinns 2009</i>	in CHF 1'000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	12'172
Jahresgewinn 2009	<u>5'834</u>
Zur Verfügung der Generalversammlung	<u>18'006</u>
• Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2009 wie folgt zu verwenden:	
Brutto-Dividende (CHF 0.70 pro Namenaktie)	-4'227
Zuweisung an die Spezialreserve	<u>0</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>13'779</u>

3. *Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung*

- Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
-

4. *Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010*

- Der Verwaltungsrat beantragt, die ERNST & YOUNG AG für das Geschäftsjahr 2010 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.
-

5. Statutenänderung

- Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Wortlaut von Artikel 4 der Statuten durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

Art. 4

Bisher:

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktientiteln in Form von Wertpapieren oder Einwegzertifikaten. Er kann jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gehaltenen Namenaktien verlangen. Die Gesellschaft ist demgegenüber jederzeit berechtigt, Aktientitel in Form von Wertpapieren oder Einwegzertifikaten zu drucken sowie Zertifikate über mehrere Aktien auszugeben. Die Aktientitel werden mit der Original- oder Faksimileunterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrates ausgegeben. Die Gesellschaft kann in Form von Wertpapieren oder Einwegzertifikaten ausgegebene und bei ihr eingelieferte Aktientitel ersatzlos annullieren oder vernichten.

Die Abtretung von nicht als Wertpapier verurkundeten Namenaktien unterliegt dem Erfordernis der Schriftlichkeit (Zession) unter Anzeige an die Gesellschaft.

Werden nicht als Wertpapier verurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Namenaktien und die daraus entspringenden unverurkundeten Rechte nur unter Mitwirkung dieser Bank übertragen werden. Sie können nur zu Gunsten dieser Bank verpfändet werden, wobei keine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich ist.

Aktientitel, welche als Wertpapiere verbrieft sind, werden durch Indossierung und Übergabe des indossierten Aktientitels oder Zertifikates an den Erwerber übertragen.

Art. 4

Neu:

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden und/oder Wertrechten aus. Dem Verwaltungsrat steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, die in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Die Gesellschaft trägt dafür die Kosten.

Werden Namenaktien in der Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben, tragen sie die Original- oder Faksimileunterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in einer bestimmten Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

Namenaktien, welche als Wertpapiere verbrieft und keine Bucheffekten sind, werden durch Indossierung und Übergabe des indossierten Titels übertragen.

Unterlagen

Die Medienmitteilung vom 15. Februar 2010 liegt dieser Einladung bei.

Der Geschäftsbericht 2009 (inkl. Entschädigungsbericht) mit Jahres- und Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle ist ab 15. Februar 2010 am Sitz der Gesellschaft in 6052 Hergiswil/NW und im Internet unter www.also.com einsehbar.

Der Geschäftsbericht kann mit der beiliegenden Bestellkarte verlangt werden und wird umgehend per Post zugestellt.

Stimmrecht

An der Generalversammlung dürfen nur die am **4. März 2010** (Stichtag) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Namenaktionäre teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

Zutrittskarte und Stimmmaterial Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial, inkl. Rückantwortcouvert, liegen dieser Einladung bei. Eine Anmeldung zur Generalversammlung ist nicht notwendig.

Vertretung / Vollmachtserteilung Gemäss Art. 13 der Statuten ist Stellvertretung nur zulässig durch schriftlich bevollmächtigte Personen, die selbst Aktionäre sind, durch Organvertreter, durch eine vom Verwaltungsrat bestimmte und bekannt gegebene unabhängige Person gemäss Art. 689c OR oder durch Banken, Effekthändler oder andere gewerbsmässige Vermögensverwalter bezüglich der bei ihnen deponierten Aktien.

Wenn Sie ein Gesellschaftsorgan bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, uns die mit Ihrer Blankovollmacht versehene Zutrittskarte bis spätestens 4. März 2010 zuzusenden. Ihre Stimmen werden in diesem Fall im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausgeübt werden.

Als unabhängige Person im Sinne von Art. 689c OR haben wir Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Urkundsperson, Kapellplatz 1, CH-6004 Luzern, bezeichnet. Wenn Sie Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser bevollmächtigen wollen, stellen Sie ihm Ihre Vollmacht und allfällige Weisungen bis spätestens 4. März 2010 direkt zu. Ohne anders lautende schriftliche Weisungen wird Herr Dr. iur. Adrian von Segesser den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.

Wenn Sie einen anderen Aktionär oder einen Depotvertreter bevollmächtigen wollen, ist die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen und dem Stellvertreter direkt zu übergeben.

Nach der Generalversammlung wird ein Aperitif offeriert.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ALSO Holding AG

Der Verwaltungsrat

Beilagen Zutrittskarte mit Stimmmaterial, inkl. Rückantwortcouvert
Bestellkarte für den Geschäftsbericht 2009
Medienmitteilung vom 15. Februar 2010